Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 42. Oels, den 18. Oktober 1872. 10. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 321. Breslau, den 3. Oktober 1872.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird für den Umfang des Regierungsbezirks verordnet:

1) Wenn bei Schweinen, Schafen oder Rindvieh die Klauenseuche ausbricht, so ist der Besitzer der betreffenden Thiere verpflichtet, von dem Ausbruch der Seuche der Polizeibehörde des Bezirks resp. wenn der Besitzer der kranken Thiere mit dem Polizei-Verwalter identisch ist, dem Kreis-Landrath sofort Anzeige zu machen.

2) Thiere der sub 1 bezeichneten Gattungen, welche an der Klauenseuche erkrankt sind, dürfen nicht transportirt resp. getrieben werden.

3) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden an dem Besitzer, sowie an dem Transporteur und Treiber der betreffenden Thiere mit Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. —

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Nr. 322. Oels, den 11. Oktober 1872.

Das durch den Prospekt von 1868 angekündigte, von den Herren Ministern der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten unternommene und in ihrem Auftrage von dem Regierungs-Rathe Herrn Dr. Meitzen bearbeitete umfassende Werk:

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates nach dem Gebietsumfange von 1866

ist nunmehr zum Abschluß gebracht und liegt in 3 Bänden Text, einem Bande Tabellen und einem Atlas von 20 Karten in Farbendruck vollständig vor.

Dasselbe bildet die beste, bei weitem vollständigste und von der Kritik überall in hohem Maße anerkannte landwirthschaftlich-statistische Quelle, gewährt ein klares Gesammtbild der Boden- und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Staates, giebt eine völlig orientirende Darstellung der sämmtlichen für die Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen wichtigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, enthält einen großen Kreis technischer und geschäftlicher Nachweisungen und hat sich als ein für die Behörden, wie für jeden Landwirth durchaus geeignetes, ebenso praktisches als wissenschaftlich durchgearbeitetes Hilfsmittel erwiesen und bewährt.

Obgleich dasselbe gegen die frühere Ankündigung um einen vollen Band verstärkt ausgegeben wird, so haben bei der anerkannten Bedeutung und Nützlichkeit des Werkes und um die Verbreitung namentlich auch bei den Behörden möglichst zu erleichtern, die Königl. Ministerien für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Finanzen veranlaßt, daß die Verlagsbuchhandlung Wiegandt und Hempel in Berlin, die das Buch in Commission hat, **allen Denjenigen, welche dasselbe bis zum 31. Dezember d. J. bei ihr bestellen, den Preis mit nur 10 Thlrn. (statt 12 Thlr.) berechnen wird.**

Nr. 323. Oels, den 15. Oktober 1872.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß in diesem Jahre wieder eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche abgehalten werde und zwar soll die Collekte in den Kirchen am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 20. Oktober d. J., die Collekte in den evangelischen Haushaltungen in der auf diesen Tag folgenden Zeit stattfinden.

Die Ortsbehörden wollen dafür Sorge tragen, daß der durch kirchliche Organe zu bewirkenden Haus-Collekte nirgends Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Nr. 324. Oels, den 15. Oktober 1872.

Den Ortsbehörden bringe ich nachstehend ein durch Noten-Austausch mit der Kaiserlich Russischen Staats-Regierung vereinbartes Abkommen, die Re-

gulirung des Verfahrens bei Uebernahme der aus Preußen nach Rußland und umgekehrt auszuweisenden Personen betreffend, zur Kenntniß mit dem Ersuchen, Anträge auf Ausweisung russischer Unterthanen nur bei mir anzubringen.

Nr. 325. Oels, den 10. Oktober 1872.

In meinem Bureau liegt ein Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Zier- und Obststräuchern, welche in der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam pro 1872/73 verkäuflich sind, zur Einsicht offen aus.

Nr. 326. Oels, den 17. Oktober 1872.

Die hinter dem Knecht Gottlieb Sacher (Kreisbl. Nr. 37, Stück 286) und der Magd Rosalie Upna (Kreisbl. Nr. 38, Stück 294) erlassenen Steckbriefe werden hierdurch erneuert.

Nr. 327. Oels, den 12. Oktober 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage:

der Freigärtner Wilhelm Schieweg aus Zucklau als Gemeinde-Exekutor für die Ortschaft Zucklau.

Mit der Einführung des Genannten im nächsten Gemeinde-Gebote wird das Ortsgericht zu Zucklau hiermit beauftragt.

Nr. 328. St. Petersburg, 19./31. August 1872.

Der unterzeichnete Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beehrt sich Herrn von Pfuel, Chargé d'affaires Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen zu benachrichtigen, daß er Namens des Kaiserlich Russischen Cabinets den nachstehenden Propositionen, welche den Gegenstand der Unterhandlungen zwischen dem Russischen und Preußischen Gouvernement gebildet haben, und bestimmt sind, in Zukunft das Verfahren der Ausweisung der beiderseitigen Unterthanen zu regeln, deren Wiederaufnahme in ihre Heimath wegen **Mangels an Existenzmitteln**, wegen **Vagabondirens**, oder wegen **Mangels eines Passes** für nothwendig befunden werden wird, seine Zustimmung ertheilt:

1) Die Russischen Unterthanen, welche auf dem Preußischen Gebiet betroffen werden, und aus den das Flußgebiet der Weichsel bildenden Gouvernements (Warschau, Radom, Kielcze, Siedlecz, Lublin, Petrikow, Kalisch, Plotzk, Lomscha und Suwalki) oder den beiden Gouvernements Kowno und Curland herübergekommene oder gebürtig sein sollten, ebenso wie die Preußischen Unterthanen, welche sich in den vorgenannten 12 Gouvernements aufhalten sollten, werden aus den oben näher bezeichneten Ursachen nach vorgängiger direkter Correspondenz der Preußischen Grenzbehörden (Landräthe) mit den Russischen Grenz-Distrikts-Chefs in ihrer Eigenschaft als Grenzcommissaire, über die Grenze gewiesen werden.

Die Ausweisung eines Individuums wird rechtzeitig in Preußen dem Landrath und in Rußland dem betreffenden Distrikts-Chef, auf dessen Gebiet die Uebernahme stattfinden soll, angezeigt werden, und wird dann derselbe nach Prüfung der Umstände und der Papiere seine Zustimmung zur Uebernahme dieses Individuums an einem bestimmten Orte ertheilen.

2) Wenn das auszuweisende Individuum mit noch gültigen oder erst seit einem Jahre abgelaufenen Reisepapieren versehen ist, so ist eine vorgängige Correspondenz zwischen den Landräthen und den Distrikts-Chefs nicht erforderlich.

Die Landräthe und die Distrikts-Chefs sind in diesem Fall zur Uebernahme ohne weitere Förmlichkeiten, unter der Bedingung jedoch, daß die betreffenden Papiere die Geburt und die Ortsangehörigkeit außer Frage stellen und an ihrer Aechtheit keinen Zweifel aufkommen lassen, verpflichtet.

3) Die nächsten Grenzzollämter sind diejenigen Punkte, wo die Ueberführung des auszuweisenden Individuums über die Grenze und die Uebernahme derselben am zweckmäßigsten bewirkt werden wird.

4) Bezüglich aller russischen Unterthanen, welche nicht aus den obengenannten 12 Russischen Gouvernements gebürtig oder herkömmlich sind, ebenso wie bezüglich der Preußischen Unterthanen, welche außerhalb dieser 12 Gouvernements sich im Russischen Reiche aufhalten, ist die diplomatische Vermittelung vorbehalten.

5) Die beiderseitigen Regierungen werden sofort die betreffenden Behörden anweisen, daß sie dieses Reglement befolgen, und der Ausführung desselben allen möglichen Vorschub leisten sollen.

6) Dieses Reglement hat Giltigkeit für die Dauer von 2 Jahren von dem Tage des Austausches an. Nach diesem Termin behalten sich die beiderseitigen Regierungen das Recht der Kündigung vor, der Art, daß, so lange die Kündigung nicht erfolgt, das Reglement in Kraft bleibt.

(L. S.) ꝛc. gez. **Westmann**

Oels, den 15. Oktober 1872.

Vorstehendes, durch Notenaustausch mit der Kaiserlich Russischen Staatsregierung vereinbartes Abkommen, die Regulirung des Verfahrens bei Uebernahme der aus Preußen nach Rußland und umgekehrt auszuweisenden Personen betreffend, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Ersuchen, Anträge auf Ausweisung Russischer Unterthanen nur bei mir anzubringen.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Julius Scholtz hierselbst ist vom 15. huj. ab eine

amtliche Verkaufsstelle für Postfreimarken ꝛc.

übertragen worden.

Herr p. Scholtz ist somit verpflichtet, dem Publikum alle Sorten Marken, Couverts, Post-Anweisungen und Postkarten zu demselben Preise, wie dieselben von der Postanstalt bezogen werden können, zu verkaufen.

Bernstadt, den 15. Oktober 1872.

Kaiserl. Post-Verwaltung. **Hiller.**

Nichtamtlicher Theil.

† Prinz Albrecht.

Unser Königshaus hat einen schmerzlichen Verlust erlitten: der jüngste Bruder unsers Kaisers und Königs, Prinz Albrecht (Vater), ist am Montag, 14. Oktober, nach längerem Leiden entschlafen.

Prinz Albrecht Friedrich Heinrich war am 4. Oktober 1809 zu Königsberg geboren, wohin Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise sich in jener schwersten Zeit der preußischen Monarchie zurückgezogen hatten. Noch in demselben Jahre zu Weihnachten kehrte die Königliche Familie nach Berlin zurück; aber die erhabene Königin konnte ihrem jüngsten Kinde nicht lange ihre mütterliche Fürsorge widmen; sie starb, noch ehe der junge Prinz sein erstes Jahr vollendet hatte. König Friedrich Wilhelm III. aber ließ dem jüngsten Sohne, dem letzten Geschenk seiner Luise, die größte Sorgfalt zu Theil werden und war darauf bedacht, ihm die ausgezeichnetsten Erzieher zu geben. Der Prinz trat an seinem zehnten Geburtstage nach altem Brauch des Königlichen Hauses zuerst in das 1. Garde-Regiment zu Fuß und avancirte von seinem achtzehnten Jahre an zunächst in der Garde-Infanterie bis zum Major. Aber sein Streben ging schon von früh auf den Cavalleriedienst, und sein Königlicher Vater erfüllte seinen Wunsch, indem er ihn erst dem Regiment der Gardes du Corps aggregirte und einige Jahre darauf zum Obersten und Chef des 1. (Litthauischen) Dragoner-Regiments ernannte. Der Prinz war seitdem unablässig nicht blos ein eifriger Reiterführer, sondern auch ein verdienter Förderer der vaterländischen Pferdezucht. Nachdem er seit 1830 wiederholt Reisen nach Rußland gemacht, wo er alles beobachtete, was mit dem kavalleristischen Dienste zusammenhängt, trat er im Jahre 1842 eine größere Reise nach Aegypten und dem Orient an, die er bis in die nubische Wüste ausdehnte. In den Jahren 1846—47 unternahm er eine zweite Orientreise. Die erste kriegerische Thätigkeit des Prinzen war die erfolgreiche Theilnahme an dem russischen Feldzuge im Kaukasus im Jahre 1862, für welche der Kaiser von Rußland ihm den Georgs-Orden verlieh. Bald nach seiner Rückkehr trat der dänische Krieg ein, in welchem er sich dem Hauptquartier anschloß und den Kämpfen bei Düppel und Alsen beiwohnte. Einen wirksameren Antheil sollte er an den beiden folgenden großen Kriegen nehmen. Im Jahre 1866 wurde ihm die Führung der Reserve-Kavallerie der 1. Armee (Prinz Friedrich Carl) anvertraut, und er hatte an den Kämpfen dieser Armee bei Münchengrätz, bei Gitschin und vornehmlich an der Entscheidungsschlacht von Königgrätz rühmlichen Antheil. Noch viel bedeutender aber waren die Leistungen des Prinzen in dem letzten Kriege gegen Frankreich, wo er an der Spitze der 4. Kavallerie-Division zuerst die Verfolgung des Feindes nach den Tagen von Weißenburg und Wörth leitete, besonders aber in der großen Entscheidungswoche vor Sedan die wichtigen Rekognoszirungen ausführte, durch welche das deutsche Hauptquartier Gewißheit über den Abmarsch Mac-Mahons von Chalons und über dessen weitere Operationen erhielt. In dem Feldzuge gegen die Armeen der Republik erwarb sich Prinz Albrecht neue große Verdienste durch seinen glorreichen Antheil an den schweren Kämpfen bei Orleans und von da über Chateaudun bis Vendome. Der Prinz theilte alle Gefahren, alle Beschwerden und Strapatzen des harten Winterfeldzuges, und legte hierbei den Grund zu einem schweren Augen- und Nervenleiden, das sich seit dem immer steigerte. König Wilhelm erkannte am 31. Dezember 1870 die Verdienste seines Bruders durch folgendes Schreiben an: „Ich erinnere mich an dem heutigen Tage gern der Hingebung, die Ew. Königliche Hoheit bei Uebernahme Ihrer gegenwärtigen Stellung bethätigten, und der Auszeichnung, mit welcher Sie die 4. Cavallerie-Division im ganzen Verlaufe des Krieges geführt haben. Ich wünsche Ew. Königlichen Hoheit Meine warme Anerkennung und Meinen Dank zu bethätigen, indem Ich Ihnen hierdurch den Orden pour le mérite mit Eichenlaub verleihe." In leidendem Zustande kehrte der Prinz aus dem Felde zurück, glaubte sich aber der Theilnahme an dem feierlichen Einzuge der Truppen nicht entziehen zu dürfen. Der Kaiser und König ernannte den Bruder an diesem Tage zum General-Oberst der Kavallerie mit dem Range eines Feldmarschalls. Aber während des Einzugs traf den Prinzen ein erster schlagähnlicher Anfall, von welchem er sich nie mehr ganz erholte. Bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft im vorigen Monate hielt er es für seine Pflicht, von seinem Landsitze bei Dresden zur Begrüßung der Kaiserlichen Gäste herbeizukommen. Da wiederholte sich am 8. September der Schlaganfall, der seine rechte Seite lähmte und ihn auf ein Krankenlager warf, von dem er nicht wieder erstehen sollte.

Prinz Albrecht war weit über die Kreise seines näheren Verkehrs hinaus eine allgemein beliebte Persönlichkeit: sein ächt wohlwollendes, biederes, treuherziges Wesen hatte ihm von jeher die Herzen auch in den weiteren Volkskreisen gewonnen, und das Vertrauen derselben bewährte sich ihm gegenüber auch in schwerer Zeit. In der ersten Legislatur des Norddeutschen Reichstages in einem ostpreußischen Kreise zum Abgeordneten gewählt, war er auch hier stets treu und ausdauernd in der Erfüllung des „Dienstes" für das Vaterland.

Mit dem Königlichen Hause wird die herzliche Theilnahme des Volkes dem heimgegangenen Prinzen ein ehrendes Andenken widmen!

Eine Denkschrift der deutschen Bischöfe.

I.

Die deutschen Bischöfe haben sich auch in diesem Jahre zu Fulda, „am Grabe des heiligen Bonifacius," des Apostels der Deutschen, versammelt, um sich über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reiche zu berathen. In Folge dieser Berathungen haben sie eine gemeinsame Denkschrift an die deutschen Regierungen und an das deutsche Volk gerichtet, um, wie sie hoffen, „durch eine rückhaltlose Darlegung der

Verhältnisse dazu beizutragen, daß die tieferschütterte Rechtssicherheit wieder hergestellt und der Friede wieder gewonnen werde."

Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche ist in dieser neuesten bischöflichen Schrift allerdings so rückhaltslos, so absolut, so scharf, wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Uebergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischofe begangen worden, jeder streitige geistliche Anspruch, der an irgend einer Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gesammtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen, alle Schritte der Verwaltung und der Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt.

Die Bischöfe versichern im Eingange der Denkschrift: die gegenwärtigen Wirren seien für sie plötzlich und gegen Erwarten hereingebrochen.

Grade am Grabe des heiligen Bonifacius hätten die Bischöfe Anstand nehmen müssen, diese Behauptung auszusprechen; denn dort mußte ihnen die Erinnerung an ihre erste Versammlung vom Jahre 1869 zugleich ins Gedächtniß und ins Gewissen rufen, mit wie schweren Sorgen sie damals dem vatikanischen Konzile entgegen gingen, durch welches nach ihrer eigenen bangen Erwartung die gegenwärtigen Wirren nothwendig herbeigeführt werden mußten.

Wie sollten sie in Fulda nicht jenes ersten gemeinsamen Hirtenbriefes gedacht haben, in welchem sie sich und die deutschen Katholiken noch darüber zu beruhigen suchten, daß das Konzil in Rom neue Glaubenslehren nicht verkündigen könne und werde, — der Papst könne und werde nicht unter dem Einflusse einer Partei die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr erhöhen, die alte und echte Verfassung der Kirche zu ändern suchen, — den deutschen Bischöfen werde auf dem Konzil die volle Freiheit der Berathung nicht vorenthalten werden.

Wie sollte der Bischof von Mainz, Herr von Ketteler, der die jetzige Denkschrift verfaßt haben soll, in Fulda sich nicht erinnert haben, daß als „neue Glaubenslehre" ihm und seinen Kollegen damals eben die päpstliche Unfehlbarkeit galt, von welcher er sagte: sie sei der Kirche Christi dem Namen und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden, ihre Verkündigung aber würde etwas Unerhörtes sein.

Wie könnten die Bischöfe bei den erneuten Erörterungen in Fulda nicht ihres fruchtlosen Kämpfens und Ringens auf dem Konzile gedacht haben, wo sie gegen das Verfahren der Mehrheit protestirten, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen würden, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes von sich abzulehnen," — wo sie dringend, zum Theil fußfällig dem Papste vorstellten: es sei geradezu „unmöglich, die bürgerliche Gesellschaft nach der vom Konzil aufzustellenden Regel zu gestalten," und es „werde dahin kommen, daß die Katholiken als Feinde des Staates gelten, weil sie im Gewissen gehalten seien, danach zu trachten, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden."

Das Alles haben die deutschen Bischöfe mit tiefer Sorge vorhergesehen und in dringendster Weise mahnend und warnend in Rom vorhergesagt: und heute scheuen sie sich nicht, von derselben geweihten Stätte, wo sie sich vor drei Jahren vereinigten, um den drohenden Gefahren und Wirren vorzubeugen, alle jene Aeußerungen unter dem Vorgeben zu verleugnen: „die Wirren seien plötzlich und ihnen unerwartet hereingebrochen."

Wenn die Bischöfe, welche mit der Absicht und der Hoffnung nach Rom gingen, durch ihren gemeinsamen Widerstand das „Unerhörte" und „Verhängnißvolle," das sich dort vorbereitet, noch hindern zu können, sich hinterher aus überwiegenden Gründen ihres katholischen Bewußtseins und vermuthlich nach schweren Gewissenskämpfen in die Verkündigung der neuen Lehre gefügt haben, so können sie doch die Thatsachen, die sie selber ausdrücklich bezeugt, und die Folgen des vatikanischen Beschlusses, die sie klar vorhergesehen haben, nicht mit ihrer Unterwerfung einfach hinwegschaffen*). Der Würde ihres hehren Amtes würde es vielmehr entsprechen, daß sie mit der Unterwerfung unter die Thaten des Konzils auch die Verantwortung für die von ihnen selbst als unvermeidlich verkündeten Folgen derselben offen und ehrlich auf sich nähmen. Sie wußten es und haben es selbst bezeugt, daß die bürgerliche Gesellschaft sich dem Spruche des Papstes nicht beugen könne und werde; wollen sie trotzdem, nachdem sie selbst sich gebeugt, es in schwerem Kampf versuchen, auch den Staat, auch das Deutsche Reich unter den Willen Roms zu beugen, so wird doch durch ihr eigenes unauslöschbares Zeugniß die Thatsache bestehen bleiben, daß dieser Kampf nicht plötzlich, nicht durch den Staat heraufbeschworen ist, sondern durch das vatikanische Konzil, auf welchem alle Warnungen der deutschen Bischöfe ungehört verhallten und unter dem Einflusse einer Partei, „die alte und ächte Verfassung der Kirche geändert" und „die Macht des päpstlichen Stuhles über Gebühr erhöht wurde."

*) Soeben wird ein Schreiben des Bischofs von Hefele zu Rottenburg, eines Mitunterzeichners der bischöflichen Denkschrift, bekannt, in welchem derselbe sich im November 1870, also ein halbes Jahr nach dem Konzil also äußerte: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. (Tag der Verkündigung der Unfehlbarkeit.) Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episcopat, so zu sagen, über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus (Unfehlbarkeitseifer) übergegangen ist." Ein stärkeres Zeugniß gegen das jetzige Verhalten der Bischöfe kann es nicht geben!

II.

Die jetzige Denkschrift der deutschen Bischöfe giebt den entschiedensten Beweis, daß dieselben sich unbedingt und rückhaltlos dem Willen der römischen Kurie gebeugt haben und alle Folgen der vatikanischen Beschlüsse dem Staate gegenüber zu ziehen entschlossen sind.

Diese gemeinsame unzweideutige Kundgebung des deutschen Episcopats muß auch die letzten Zweifel und Bedenken über die Stellung schwinden lassen, welche die Regierung des Deutschen Reichs, sowie die deutschen Landesregierungen der römischen Kurie und der ihr willenlos folgsamen Geistlichkeit gegenüber einzunehmen haben.

Schon während des Konzils hatte die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit anderen Großstaaten darauf hingewiesen, daß durch die in Aussicht genommenen Beschlüsse die Beziehungen der geistlichen zur weltlichen Macht tief berührt und erheblich verändert werden würden. Im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volkes und auf die festgegründete Kraft unseres Staatswesens hatte sie jedoch davon Abstand genommen, ihrerseits die Grundlagen der staatlichen Beziehungen zur Kirche zu verändern, so lange nicht in dem thatsächlichen Verhalten der deutschen Geistlichkeit unmittelbare Anlässe dazu hervortraten. Das willkürliche und rücksichtslose Einschreiten des Bischofs von Ermland gegen einen Religionslehrer, der zugleich Staatsdiener war, — die öffentliche Verkündigung der großen Exkommunikation unter Nichtachtung der bürgerlichen Gesetze, — sowie die Lossagung des katholischen Feldpropstes Namszanowski von seinen Pflichten gegen die militärischen Oberen, setzten die Regierung in die Nothwendigkeit, Maßregeln der Abwehr gegen die geistlichen Uebergriffe zu treffen. Als sodann der Geist des Widerspruchs und der Auflehnung durch eine Kundgebung des Papstes gegen die Regierung des Deutschen Reiches gradezu ermuntert wurde, mußte die Regierung erkennen, daß die Abwehr geistlicher Uebergriffe nicht mehr auf den einzelnen Fall zu beschränken, sondern der ganze Zusammenhang der staatsfeindlichen kirchlichen Bewegung im Auge zu behalten sei.

Die demzufolge zur Geltung gelangten Auffassungen, Absichten und Entschließungen der Regierung haben durch den jetzigen gemeinsamen und herausfordernden Schritt der Bischöfe eine neue und gewichtige Bestätigung erhalten.

Wenn die preußische Regierung es nach dem Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1850 im Vertrauen auf die damaligen Beziehungen zu den kirchlichen Gewalten zunächst unterlassen hat, den Artikel 15, nach welchem „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und und verwaltet", in seiner Bedeutung und Tragweite durch ausdrückliche Ausführungsgesetze (wie sie sonst fast zu allen ähnlichen Verfassungsbestimmungen ergingen) näher festzustellen, so ist es jetzt, nachdem die Bischöfe das Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu bestimmen und willkürlich auszudehnen versucht haben, unerläßlich geworden, durch unzweideutige und unantastbare Staatsgesetze diejenigen Gebiete zu regeln, welche nicht lediglich Angelegenheiten der Kirche sind, sondern zugleich irgend eine Beziehung zum bürgerlichen und staatlichen Leben haben.

Es liegt der Regierung auch jetzt fern, wie Fürst Bismarck in einer seiner Reden sagte, dogmatische Erörterungen über die Wandelungen, welche in Bezug auf die Glaubenssätze der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen. „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theils der Staatssouveränetät den geistlichen Behörden nicht einräumen, und so weit sie dieselbe etwa besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können."

Das jetzige Auftreten der Bischöfe wird unzweifelhaft dazu helfen, das Wort des Reichskanzlers rascher zur Erfüllung gelangen zu lassen, „daß die Regierung gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß die Regierung solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werde und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Confessionen sicher sei."

„Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränetät der Gesetzgebung!"

Unser Kaiser gedachte, sich von Baden-Baden zunächst nach der Provinz Hannover und von da am 22. d. Mts. nach der Residenz zurückzubegeben. In Folge des Ablebens des Prinzen Albrecht wird Se. Majestät von Baden unverweilt und unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Die beiden Häuser des Landtages werden am 22. d. M. zunächst ihre früher unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen, das Herrenhaus vor Allem die Kreisordnung, das Abgeordnetenhaus eine Anzahl von theilweise wichtigen Vorlagen. Dem Abgeordnetenhause wird bald nach dem Zusammentritt der Staatshaushalts-Etat für 1873 nebst mehreren mit demselben im Zusammenhange stehenden besonderen Gesetzentwürfen vorgelegt werden.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 21. Sonntage p Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Subdiakonus Lanzke.
*) Nachmittagspredigt: Herr Candidat Schröder.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 24. Oktober, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Lanzke.
Dienstag, den 22. Oktober, Abends 7 Uhr: Bibelstunde: Herr Diakonus Krebs.

*) Collekte zur Abhilfe der dringendsten Nothstände in der evangelischen Kirche.

Die ordentlichen Mitglieder des Casino werden zu einer

Generalversammlung

behufs Neuwahl des Vorstandes und der Repräsentanten zu

Sonnabend, den 26. d. M.,
Abends 7 Uhr,

im kleinen Saale des Gasthofs zum „goldenen Adler" hiermit eingeladen.

Oels, den 16. Oktober 1872.

Der Vorstand.

---

11. **Kgl. Preuß. Lotterie-Loose** 11.

zur Hauptziehung versendet gegen baar! (auch während der Ziehung): **Originale** 1/1 85 Thlr., 1/2 40 Thlr., 1/4 20 Thlr. **Antheile** 1/4 18 Thlr., 1/8 9 Thlr., 1/16 4½, 1/32 2¼ Thlr.

11. **C. Hahn** in Berlin, Jerusalemerstr. 11.

In nunmehr beendeter 145ster

Kgl. Prss. Staats-Lotterie

fiel der **erste Hauptgewinn** von **150,000 thlr.**, das sogenannte **grosse Loos, in mein Debit.**

Zur bevorst. Haupt- und Schlussziehung 146. Lotterie vom 19. Octob. bis 5. Nov. mit effectiven, nicht event. Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000. 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 mal 10,000, 24 mal 5000, 45 mal 2000, 577 mal 1000 u. s. w.

verkaufe und versende **Antheilloose:**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
80.	40.	20.	10 1/6.	5 1/4.	2 5/6.	1 5/12 Thlr.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages.

Staats-Effect.-Handlg. Max Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse No. 94,
erst. u. ält. Lotterie-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

---

2 verh. Knechte u. 2 Lohngärtner sucht das Dom. Jackschönau.

Schärpen-Bänder,
Sammet-Bänder,
Atlas-Bänder,
Taffet-Bänder,
Mousselin-Bänder,
Rips-Bänder

empfehle ich trotz der steigenden Conjunctur zu sehr billigen Preisen.

J. Goldstein,
Bernstadt, Namslauerstraße.

Als Rechtsanwalt und Notar nach Oels versetzt, habe ich mein Amt hier angetreten. Mein Bureau befindet sich Herren- und Schloßstraßen-Ecke, im Hause des Herrn Kammerrath **Kleinwächter**, parterre.

Oels, den 2. Oktober 1872.

Dr. Herold,
Rechtsanwalt und Notar.

Die Breslauer Nachrichten
begannen mit dem 1. Oktober:
Eine Liebe im Gebirge.
Ungarische Dorfgeschichte
von
Caroline Deutsch.
Eine spannende und höchst poetische Novelle.
Abonnementspreis 1 Thlr. pro Quartal, bei den Königl. Postanstalten 1 1/6 Thlr.
Probenummern gratis und franco!

Brennholz-Verkauf.

In meinen Holzschlägen zu Schollendorf, Görnsdorf, Schönwald und Ostrowine, nicht weit von den Chausseen nach Wartenberg und Medzibor, stehen diverse Birken-, Erlen- und Kiefern-Brennhölzer und Reisig zum alltäglichen Verkauf.

G. Sacher,
Holzhändler in Schollendorf.

Auf dem Dom. Prietzen bei Bernstadt finden einige verheirathete Knechte und dergleichen Lohngärtner vom 2. Januar 1873 an Unterkommen.

Sortirtes Lager von Stickwollen, Seiden und Perlen.

Das Allerneueste

in

angefangenen und fertigen Stickereien,

sowie auch in

Holzwaaren zu Stickereien

empfing und empfiehlt

J. Goldstein, Bernstadt, Namslauerstraße.

Strawine-, Waffel-, Java-, Silber-, Leder-, und Papier-Canabas in allen Breiten.

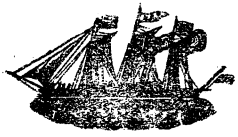

Baltischer Lloyd.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse:

Humboldt, Donnerstag 31. Oktober. | **Thorwaldsen,** Donnerstag 28. Novbr.
Ernst Moritz Arndt, im Bau. **Washington,** im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:
Kajüte Pr. Crt. 80, 100 und 120 Thlr. Zwischendeck Pr. Crt. 55 und 65 Thlr.
Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an
Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Glatte und brochirte

Gardinen,
Kleider-Mulls,
Jaconnet française,
Nansoc und Battist,

ferner:

glatte und gemusterte

Brüssel-Tülls,
Woll-Tülls,
Seiden-Tülls,
Filé-Tülls

empfiehlt in grosser Auswahl
Bernstadt, Namslauerstrasse.

J. Goldstein.

Absatzferkel

verkauft das **Dom. Jackschönau.**

Bei **A. Meerz,** Buchhandlung in Oels, ist soeben erschienen:

Mentzel & Lengerke,
landwirthschaftlicher Kalender pro 1873,

à 25 Sgr., 1 Thlr. und 1 1/3 Thlr.

Der Wildschütz-Görlitzer Spritzen-Verband verkauft am **3. November cr., Nachmittags um 2 Uhr,** in Wildschütz die alte Feuerspritze im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Zahlung.

Eine Wirthschaft

mit 18 Morgen Acker und den dazu gehörigen Gebäuden ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. — Käufer wollen sich melden bei

Karl Wallasch
aus Dyhrnfeld, Kreis Wartenberg.

Wollene und seidene Gesundheits-Hemden,
Wollene Oberhemden,
Wollene Jacken,
Wollene Beinkleider,
Wollene Leibbinden
sind stets in großer Auswahl am Lager.
J. Goldstein,
Bernstadt, Namslauerstraße.

Sicherstes Mittel gegen Feldmäuse.

Phosphorpillen, à Pfund 10 Sgr.;
Vergifteter Weizen, à Metze oder 3,4 Liter = 1 Thlr. 5 Sgr.,
empfiehlt die privilegirte Apotheke in Oels.
F. Oswald, Apotheker.

Inserate

über **Bockverkauf** werden in sämmtliche Zeitungen Deutschlands ohne Portozuschlag befördert durch die **Annoncen-Expedition von A. Meerz in Oels.**

In dem Reesewitzer Forsten sind vom Stock pr. Kubikfuß gegen 200 Stück Fichten-Bauhölzer bis zum stärksten Balken, 100 Klaftern kiefern Stockholz und 3—400 Schock schönes kiefernes Reisig zum Verkauf durch
C. Stampe, Förster.

Inserate
in den
Breslauer Nachrichten

Petitzeile 2 Sgr., Arbeitsmarkt, Stellungs-Gesuche 2c. incl. Aufnahme in den Straßen-Anzeiger der **Breslauer Nachrichten** 1 Sgr. sind von großem **Erfolg.**

Abonnementspreis pro Quartal 1 Thlr., bei den Königl. Postanstalten 1 1/6 Thlr.

Prozeß-Vollmachten
sind zu haben in **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

163. königl. preuß. genehmigte Frankfurter Lotterie von **Einer Million 780,920 Gulden, vertheilt auf 14,000 Preise und 7600 Freiloose unter nur 26,000 Loosen!** — Ziehung 1. Classe dieser ungemein reichen Geldverloosung; 6. u. 7. November. **Amtliche Loose** zu derselben für Thlr. 3. 13 Sgr., das Halbe für Thlr. 1. 22 Sgr., das Viertel für 26 Sgr. gegen Postkarte **zu beziehen durch den amtlich angestellten Obereinnehmer**
Salomon Levy,
Frankfurt a. M.

Eine neue Sendung
wollener
Hauben, Fanchons, Fichus, Bashliks, Kopftücher, Kopfshawls, Taillentücher 2c.
empfing und empfiehlt
Bernstadt, Namslauerstraße.
J. Goldstein.

Das Post-Dampfschiff des Baltischen Lloyd
„Thorwaldsen", Capt. P. Barandon,
trat seine erste diesjährige Reise am 10. Oktober via Kopenhagen und Havre nach Newyork mit Passagieren, Ladung und Post an.

Die Annoncen-Expedition von
Haasenstein u. Vogler, Breslau, Ring 29, goldne Krone
empfiehlt sich zur Besorgung **aller** Annoncen in **sämmtliche** Zeitungen und Fachblätter der Welt. — Tägliche Expedition. — Originalpreise. — Beläge gratis. — Discretion. — Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Keine Nebenspesen.

Ein umgearbeitetes Flügelinstrument (Stutzform) steht bei G. Anders, Nachodstr. 128, zum Verkauf.

Holl. Milch-Heringe,
Kieler Sprotten,
frischen Astrach. Caviar
empfiehlt **E. R. Hoenisch.**